



## **Stellungnahme**

**des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)**

**zum Entwurf eines Achtundzwanzigsten Gesetzes**

**zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes**

**(28. BAföGÄndG)**

## **Als deutschlandweite Studentenorganisation nimmt der RCDS zum Gesetzentwurf Stellung:**

Der RCDS begrüßt, dass die Ankündigung einer Neuausrichtung des BAföG aus dem Koalitionsvertrag<sup>1</sup> in Ansätzen angegangen wird. Nach einer ersten reinen Anhebungsnovelle durch das 27. BAföGÄndG soll nun ein Notfallmechanismus folgen, der im Fall künftiger bundesweiter Krisen mit erheblichen negativen Folgen auf dem Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Nebentätigkeiten greift.

Diese gesetzlich verankerten Nothilfevorsorge für eine spezifische Krisenlage ist dabei keinesfalls die im Koalitionsvertrag angekündigte grundlegende Reform. Der RCDS sieht deshalb das uneingelöste Versprechen und die Notwendigkeit, grundlegende Anpassungen des BAföG vorzunehmen.

Dieser Notfallmechanismus löst nicht die aufkommenden Probleme einer zukünftigen Krise. Er gibt der Bundesregierung aber durchaus die Möglichkeit, in einer solchen Krise zügig per Verordnung zu reagieren und das BAföG vorübergehend für einen Personenkreis zu öffnen, der normalerweise vom BAföG-Bezug ausgeschlossen ist. Im Einzelnen sieht das 28. BAföGÄndG für den Verordnungsgeber folgende Möglichkeiten vor:

In der Rechtsverordnung kann insbesondere bestimmt werden, dass Auszubildende beim Nachweis einer individuellen Betroffenheit Regelförderung nach dem BAföG erhalten und ohne einen solchen Nachweis ein zinsloses Darlehen. Während der ersten sechs Monate nach Feststellung der Notlage muss die Förderung mit Regelförderung bei Nachweis einer individuellen Betroffenheit Teil der Maßnahme sein. Eine zusätzliche Förderungsmöglichkeit mit Volldarlehen für Betroffene, die einen solchen Nachweis nicht führen können, kann zusätzlich vorgesehen werden. Dauert eine Notlage länger als sechs Monate, besteht für den Verordnungsgeber die Möglichkeit zu entscheiden, ob die Situation weiterhin eine Förderungsmöglichkeit mit Regelförderung verlangt oder ob eine ausschließliche Förderung mit Volldarlehen ohne Nachweis einer individuellen Betroffenheit angemessen ist.

Diese Regelungen geben die Grundrichtung einer Verordnung in Krisenzeiten vor, schaffen eine Rahmenkonstruktion für entsprechende Regelungen und sind damit hinreichend flexibel. Denn eine

---

<sup>1</sup> Vgl. Koalitionsvertrag, S. 94, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/870238/cf3d58c538b983e957d459ec6c7baee9/koalitionsvertrag-data.pdf>, zuletzt 2.5.2021.

zukünftige verschärfte Krisensituation wird andere Auswirkungen zeigen als solche der Vergangenheit. Dennoch ist die COVID-19-Pandemie Ausgangspunkt dieses Nothilfemechanismus. Die gegenüber der Wirtschaft ergangenen Infektionsschutzauflagen, insbesondere die Lockdowns, haben während der COVID-19- Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 vorübergehend zu massiven Nachfrageeinbrüchen auf dem Arbeitsmarkt geführt, insbesondere auch in Branchen, die für ausbildungsbegleitenden Nebenerwerb von Bedeutung sind.

Die studentische Partizipation am Jobmarkt ist zwischen 2019 und 2020 um zehn Prozentpunkte gesunken.<sup>2</sup> Gingen vor der Pandemie 63 Prozent der Studenten einer bezahlten Beschäftigung nach, waren es im Sommersemester 2020 nur noch 53 Prozent. Verglichen mit den Vorjahren (2015: 69 Prozent, 2016: 71 Prozent, 2017: 70 Prozent, 2018: 62 Prozent) hat der Hinzuverdienst von Studenten erheblich abgenommen.

Aus den Erfahrungen der COVID-19-Pandemie trifft die Verordnungsermächtigung daher angemessene Vorgaben für eine schnelle Reaktion per Ermächtigung. Dies ist allerdings kein Automatismus. Für die Umsetzung ist die Feststellung einer bundesweiten Notlage durch Beschluss des Deutschen Bundestages auf Antrag der Bundesregierung erforderlich. Bei Bedarf muss dieser Beschluss alle drei Monate verlängert werden.

Der RCDS begrüßt diese Vorsorgemaßnahme und setzt auf den politischen Willen, eine entsprechende Verordnung im Bedarfsfall zu erlassen.

---

<sup>2</sup> Vgl. Studie "Fachkraft 2030", abrufbar unter <https://jobvalley.com/de-de/blog/corona-weniger-nebenjobs-hohe-kosten-studienabbruch/>, zuletzt 2.5.2021.